Umweltdepartement
Amt für Vermessung
und Geoinformation

Bahnhofstrasse 16
Postfach 1213
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 41

kantonschwyz

Information ÖREB-Kataster für Gemeinden und kantonale Fachstellen

Nummer 01, September 2014

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Im 2009 entschloss sich der Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen und im Rahmen der Geoinformationsgesetzgebung, einen nationalen Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) bis Ende 2019 einzuführen.

Im ÖREB-Kataster werden die wichtigsten Beschränkungen pro Grundstück zuverlässig zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Die zahlreichen Gänge zu verschiedenen Behörden entfallen. Die Beurteilung von Baugesuchen kann effizienter bearbeiten werden.

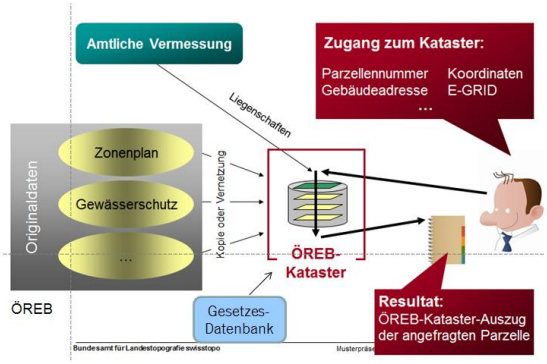

Der Bundesrat hat die wichtigsten Bereiche des ÖREB-Katasters vorgegeben.

Der Kanton ist dabei zuständig für die Themen der kantonalen Nutzungsplanung, des Katasters der belasteten Standorte, dem Grundwasserschutz und Wald. Die Gemeinden sind mit dem Thema der kommunalen Nutzungsplanung (inkl. Lärm) betroffen.

Die 17 ÖREB auf Stufe Bund (2) (8+1 davon in Zuständigkeit Kanton) (4 davon in Zuständigkeit der Gemeinden)

Bereich	Beschreibung
Raumplanung	• Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
Nationalstrassen	• Projektierungszonen Nationalstrassen • Baulinien Nationalstrassen
Eisenbahnen	• Projektierungszonen Eisenbahnanlagen • Baulinien Eisenbahnanlagen
Flughäfen	• Projektierungszonen Flughafenanlagen • Baulinien Flughafenanlagen • Sicherheitszonenplan bei Flughäfen
Belastete Standorte	• Kataster der belasteten Standorte • Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs • Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze • Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutz	• Grundwasserschutzzonen • Grundwasserschutzareale
Lärm	• Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
Wald	• Waldgrenzen (in Bauzonen) • Waldabstandslinien

Die Kantone können weitere ÖREB aus ihrem Gebiet hinzufügen: Stockgrenze

Einführung im Kanton Schwyz

Der ÖREB-Kataster wird national in zwei Etappen eingeführt. Die Pilotkantone stellen seit Ende Januar 2014 ihre ÖREB-Katastern bereits online der Bevölkerung zur Verfügung.
Der Kanton Schwyz ist in der zweiten Etappe daran den ÖREB-Kataster einzuführen. Das Projekt wird durch das Amt für Vermessung und Geoinformation geführt, in enger Zusammenarbeit mit den

betroffenen Amtsstellen, insbesondere dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Umweltschutz. Die Gemeinden wurden im April 2014 an zwei Veranstaltungen über den ÖREB-Kataster und dessen Auswirkungen informiert. Die kantonalen Fachstellen an den periodischen Informationen der Geoinformations-Koordinationsgruppe.

Nutzungsplanung (Kanton und Gemeinden)
Damit im Kanton Schwyz die Einführung optimal durchgeführt werden kann, ist vorgesehen den Bereich der Nutzungsplanung mit drei Pilotgemeinden im ersten Halbjahr 2015 aufzuarbeiten.

Nutzungsplanung →

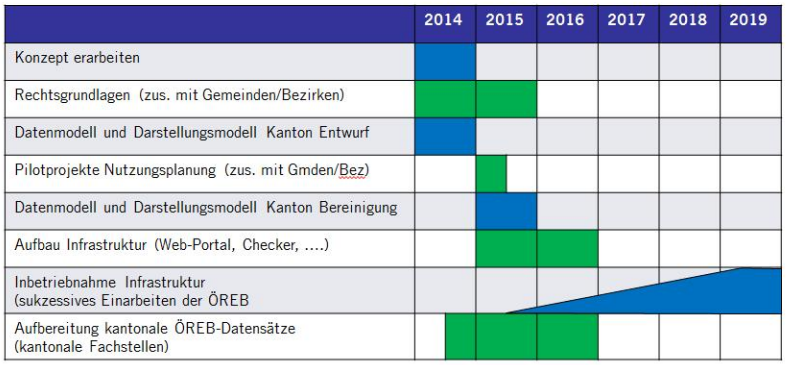

Mit den Erfahrungen der Pilotgemeinden kann ein „Fahrplan" bezüglich einer sukzessiven Aufarbeitung der Nutzungsplanung aller Gemeinden für die Integration in den ÖREB-Kataster bis Mitte 2019 erstellt werden. Dies in Absprache mit den Gemeinden und betroffenen Raumplanern.

Restliche ÖREB-Themen (Kanton)
Die weiteren ÖREB-Themen der kantonalen Fachstellen werden sukzessive für den ÖREB-Kataster aufbereitet und integriert.

Budget und Finanzplan

Nutzungsplanung Gemeinde
Bei den Aufwendungen für die Aufbereitung der Nutzungsplanung gemäss Geoinformationsgesetzgebung und ÖREB-Kataster-Anforderungen handelt es sich um gebundene Kosten. Die Höhe der Kosten sind abhängig von der Art und Qualität der vorhandenen Daten.

Das Projekt mit den Pilotgemeinden im 1. Halbjahr 2015 sollte gute Hinweise für die Budgetierung der Gemeinden ab 2016 liefern. Das AVG verzichtet deshalb darauf für den Voranschlag 2015 und die Finanzplanung 2016-2018 den Gemeinden eine Kostenschätzung abzugeben.

Restliche ÖREB-Themen und Nutzungsplanung Kanton
Die restlichen ÖREB-Themen sowie der kantonale Anteil an der Nutzungsplanung sind im Rahmen der Erarbeitung und Vorhandensein der minimalen Geodatenmodelle in den Budgetierungen der kantonalen Fachstellen aufzunehmen. Das AVG kann die Fachstellen entsprechend beraten.

Weitere Informationen

Auf der Homepage vom Kanton Schwyz „www.sz.ch -> Behörden -> Vermessung, Geoinformation" finden Sie unter der Rubrik „ÖREB-Kataster" die Präsentation der Informationsveranstaltung vom Frühling 2014 und einen Link auf die Seite des Bundes zum ÖREB-Kataster.

Bei weiteren Fragen gibt Ihnen die Amtsvorsteherin, Gabriella Zanetti (Tel. 041 819 25 40) gerne Auskunft.